

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	12.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) geregelt. Dort ist u.a. festgeschrieben, in welchem Umfang sich die Kommunen an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu beteiligen haben. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind die erforderlichen kommunalen Haushaltsmittel grundsätzlich eingeplant. Berücksichtigt worden ist dabei auch eine angenommene Dynamisierung der sog. Kindpauschalen ab 01.08.2025 und ab 01.08.2026. Diese Dynamisierung fällt aufgrund einer vom Land NRW mit Erlass vom 20.12.2024 getroffenen Entscheidung jedoch deutlich höher als erwartbar aus. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 werden die erforderlichen zusätzlichen Mittel eingeplant.

Für die Jahre 2025 und 2026 ergibt sich aber eine nicht vorhersehbare und daher nicht eingeplante Mehrbelastung. Für das Jahr 2025 geht die Verwaltung von einem kommunalen Mehraufwand von ca. 2,0 Mio. € aus; für das Jahr 2026 wird mit einem kommunalen Mehrbedarf von ca. 4,5 bis 5,0 Mio. € gerechnet. Das setzt sich ab 2027 mit jährlich leicht steigenden Beträgen fort. Da es sich um eine gesetzliche Regelung handelt, kann sich die Stadt Bielefeld dieser Mehrbelastung nicht entziehen. Versucht wird, den Mittelmehrbedarf soweit wie möglich im Rahmen der Haushaltsausführung des Jugendamtes bzw. des Dezernates 5 zu decken. Sollte sich herausstellen, dass das nicht (vollständig) möglich ist, wird die Verwaltung einen Nachbewilligungsantrag in die Gremien einbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2025 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl** Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	62	1.221	3.679	
	Ib (35 Std.)	2.354			
	Ic (45 Std.)	2.484			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	19	19		
	IIb (35 Std.)	984	984		
	IIc (45 Std.)	995	995		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	216		216	
	IIIb (35 Std.)	3.056		3.056	
	IIIc (45 Std.)	3.218		3.218	
Summe		13.388	3.219	10.169	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (**13.388** + 920 = **14.308**) und der Gesamtzahl der Plätze (**14.381**) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.

**Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.

- Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
- Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 309 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 307 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
- Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete

Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.

5. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
6. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Begründung:

Änderungen in der Nachtragsvorlage und der dazugehörigen Anlage 1 gegenüber der Ursprungsvorlage und der dazugehörigen Anlage 1 sind in roter Farbe geschrieben. Die Anlage 2 ist ebenfalls aktualisiert; aus technischen Gründen war dort aber keine farbliche Hervorhebung möglich.

Die Nachtragsvorlage wurde notwendig, weil der Träger der neuen Kita in Jöllenbeck (Vilsendorf, Blackenfeld, Gerda-Grube-Straße) die Gruppenstruktur zumindest im Startjahr noch ändern wollte. Hintergrund ist, dass der Träger eine hohe Nachfrage an U3 Plätzen und wenige an Ü3 Plätzen hat. Dazu hat das Landesjugendamt am 06.03.2025 die Zustimmung erteilt. Die Zahl verfügbarer U3-Plätze steigt und die verfügbarer Ü3-Plätze nimmt ab. Im Ergebnis stehen 20 Plätze weniger zur Verfügung, was die Versorgungssituation aber nicht beeinträchtigt, sondern angesichts der Nachfrage vor Ort dem Bedarf der Eltern sogar eher entspricht.

Zur weiteren Begründung:

Siehe Anlagen 1 und 2.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.